

HALBJAHRES PROGRAMM AUGUST BIS DEZEMBER 2024

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

INHALT

- 4 Fortbildungen | Seminare
- 6 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 8 Migrationsrechtliche Tage 2024 – NRW
30.8. - 1.9.24 | Düsseldorf
- 12 Informationsfreiheitsrecht als Werkzeug
für die anwaltliche Arbeit
13.9.24 | Berlin
- 13 Sprechtraining
21.9.24 | Berlin
- 14 Verteidigungsstrategien für die Hauptverhandlung
28.9.24 | Hamburg
- 15 DNA-Analysen
12.10.24 | Hamburg
- 16 Migrationsrechtliche Tage 2024 – Bayern
18.10.-20.10.24 | Berching
- 19 Rechte der Nebenklage
6.11.24 | Berlin
- 20 Migrationsrecht – Duldungen
7. und 8.11.24 | Online
- 22 Ausländerrechtliche Grundkenntnisse
für Strafverteidiger*innen
9.11.24 | Berlin
- 23 Kriminelle Vereinigung
30.11.24 | Hamburg
- 24 Migrationsrecht – Beweisantragsrecht unter
dem Blickwinkel der Zulassungsberufung
5. und 6.12.24 | Online
- 25 Save the date – Vorankündigung für Fachlehrgänge
StrafR und MigR
- 26 Organisatorisches

Liebe Kolleg*innen, liebe Interessierte,

wir freuen uns, das RAV-Fortbildungsangebot für das zweite Halbjahr 2024 zu präsentieren.

In unserem Herbstprogramm setzen wir für Strafverteidiger*innen einen örtlichen Schwerpunkt in Hamburg, wo gleich drei Fortbildungen angeboten werden: neben der allgemein gehaltenen Fortbildung mit Bernd Wagner zur Verteidigung in der Hauptverhandlung eine weitere zur Verteidigung gegen DNA-Beweise sowie eine beim Vorwurf der kriminellen Vereinigung.

Gleich zwei Mal finden in diesem Halbjahr *Migrationsrechtliche Tage* statt, zunächst solche in Düsseldorf schon Ende August und die bayerischen dann wieder in Berching in der zweiten Oktoberhälfte. Vielen Dank an die Organisationsteams vor Ort (Regionalgruppe NRW und MigR-Süd im RAV).

Warten wir ab, ob sich aus diesem sich bewährten Format nicht eines Tages ein gemeinsamer bundesweiter *Migrationsrechtstag* entwickeln wird. Ich fände es toll!

Neben diesen beiden Rechtsgebieten findet erstmals eine Fortbildung im zunehmend an Bedeutung gewinnenden Gebiet des Informationsfreiheitsrechtes statt. Schön, dass wir dafür die Kolleg*innen von *FragDenStaat* dazugewinnen konnten.

Und eine ganze Online-Fortbildungsreihe im Migrationsrecht bieten dann zum Jahresende die Kolleg*innen Andrea Würdinger und Jan Bornkessel an.

Gerne nehmen wir übrigens jetzt schon möglichst verbindliche und unverbindliche Interessensbekundungen für die ab November 2024 (Migrationsrecht) bzw. ab dem Herbst 2025 (Strafverteidigung) stattfindenden Fachanwält*innenlehrgänge an, die Ihr und Sie einfach an **fortbildung@rav.de** richten könnt und können. Die Termine und Orte werden, sobald sie verbindlich feststehen, auf unsere Webseite **www.rav.de/fortbildung** veröffentlicht.

Übrigens: wir freuen uns über Kolleg*innen, die sich bereit erklären, als Seminarpat*in eine unserer Fortbildungen zu betreuen. Hierfür reduzieren wir dann den Teilnahmebeitrag natürlich ganz erheblich.

Soweit von mir und hoffend, dass sich für Sie und Euch interessante Veranstaltungen in unserem Heftchen finden lassen.

Ich wünsche allseits einen schönen Sommer, möglichst ohne Dürre mit erträglichen Temperaturen und verbleibe mit herzlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Lukas Theune
RAV-Geschäftsführer

Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch online informiert werden; es bleibt aber beim halbjährlich versandten Fortbildungsprogramm in gedruckter Form. Kontaktiert dafür gerne **fortbildung@rav.de** und lasst Euch eintragen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Organisationen gibt der RAV jährlich den *Grundrechte-Report* zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV im regelmäßig erscheinenden *Infobrief*.

ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidiger vereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner*innen waren und sind radikale Demokrat*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister*innen, Kammerpräsident*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nicht-deutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl »Armutskrimineller«. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

30.8. - 1.9.24 | Düsseldorf

MIGRATIONSRECHTLICHE TAGE 2024 – NRW

Seminar Nr. 24-10

Nach einer gelungenen Premiere im Oktober 2023 finden die Migrationsrechtlichen Tage in NRW in diesem Jahr zum zweiten Mal statt. Herzlich eingeladen sind alle in diesem Rechtsgebiet tätigen Kolleg*innen. Behandelt werden aktuelle Themen des Migrationsrechts in verschiedenen Workshops. Wichtig ist auch in diesem Jahr der interaktive Charakter: Alle Interessent*innen sind gehalten, sich aktiv bei der Tagung einzubringen und sich bereits im Vorfeld über eigene Beiträge zu den geplanten Themen Gedanken zu machen. Weil der Austausch konkreter Praxis im Fokus steht, werden bei hohem Interesse an den Teilnahmeplätzen Kolleg*innen mit Arbeitsschwerpunkt Migrationsrecht bevorzugt, die ihren Sitz in NRW haben. Ziel ist eine intensive, aktive Fortbildung und ein Praktiker*innenaustausch, um nicht nur unsere Mandantschaft noch besser zu vertreten, sondern auch gezielt und gemeinschaftlich aus der Anwaltschaft heraus zur Rechtsfortbildung beizutragen. Wir wollen nach Kräften dem Ruf, der uns vorausseilt, gerecht werden.

Kursort und Termin

Jugendherberge Düsseldorf, 40545 Düsseldorf
30.8.-1.9.24, Beginn 30.8. um 17.30 Uhr, Ende 1.9. um ca. 14 Uhr
13,5 Stunden nach FAO

Teilnahmebetrag für RAV-Mitglieder

Im Einzelzimmer 368,90€.
(inkl. Abendessen Freitag und Tagungspauschale Samstag und Sonntag inkl. Frühstück, Mittagessen und Abendessen Samstag und Frühstück und Mittagessen am Sonntag)
Aufschlag von zusätzlich 30€ pro Person für Nicht-Mitglieder.
Alle Preise inkl. MwSt.
Anzahl der Teilnehmer*innen: max. 20 Personen

Für diese Tagung gelten besondere Stornierungsbedingungen: bei Absage nach dem 30.6.2024 fallen 50% des Teilnahmebetrages an, bei Absage nach dem 14.8.2024 fallen 100% des Teilnahmebetrages an.

Tagungsplan | Seminarzeit gem. FAO

Freitag, 30.8.2024

Ab 16 Uhr	Anreise
17.30-18 Uhr	Kennenlernen und Einführung ins Programm
18-19 Uhr	Abendessen
19-20.30 Uhr	Stabilisierung, Diagnostik, professionelle Stellungnahmen – die interdisziplinäre Arbeit der Psychosozialen Zentren (PSZ) Im Rahmen des Themas Krankheit im Asyl- und Aufenthaltsrecht wird die Arbeit der Psychosozialen Zentren vorgestellt. Tom Siebertz, PSZ Düsseldorf 1,5 Std.

Samstag, 31.8.2024

Ab 7.30 Uhr	Frühstück
8.30-10.30 Uhr	Block I – Aktuelle Gesetzesänderungen in der Praxis Abschiebehaft – die Änderungen durch das sogenannte Rückführungsverbesserungsgesetz und ihre Auswirkungen auf die Praxis Die Änderungen des Aufenthaltsgesetzes Ende Februar 2024 haben zahlreiche Verschärfungen rund um die Abschiebung mit sich gebracht. In dem Workshop sollen erste Praxiserfahrungen ausgetauscht werden. RAin Astrid Boxberg 2,0 Std.
10.30-12.30 Uhr	Neue Möglichkeiten durch Spur- und Zweckwechsel Die Änderungen durch das Gesetz zur Verbesserung der Fachkräfteeinwanderung, die seit August 2023 sukzessive in Kraft getreten sind und teilweise durch spätere Gesetze schon wieder geändert wurden, lassen auf eine Vereinfachung beim Wechsel des Aufenthaltszwecks und beim Wechsel aus dem

Asylverfahren in einen Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit hoffen. Ob dies in der Praxis so umgesetzt werden kann, soll anhand von ersten Erfahrungen diskutiert werden.
Syndikusrechtsanwältin Antonia Plettenberg
2,0 Std.

12.30-13.30 Uhr Mittagessen

14-16 Uhr **Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz**
Das geänderte Staatsangehörigkeitsrecht wirft mehr Fragen auf als es beantwortet. Der Schwerpunkt des Workshops wird auf folgenden Fragen liegen: Wer soll den deutschen Pass in der Zukunft leichter bekommen und wer soll davon ausgeschlossen bleiben? Verstoßen die Änderungen gegen den Gleichheitsgrundsatz und diskriminieren etwa Menschen mit Behinderung, alleinerziehende Eltern usw., die ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können und das nicht zu vertreten haben?
RAin Besra Güler | 2,0 Std.

16-16.30 Uhr Kaffeepause

16.30-18.30 Uhr **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems**
Mit der Reform des GEAS schreiten die Entrechtung geflüchteter Menschen und die Abschottung Europas weiter voran. Wir werden diskutieren, was das für die Betroffenen und unsere Arbeit bedeutet, und ob und wie wir uns politisch dazu verhalten wollen.
RA Marcel Keienborg | 2,0 Std.

18.30-19.30 Uhr Abendessen

Ab 19.30 Uhr Erfahrungsaustausch, Diskussion politischer Aktionen, evtl. Entwurf einer PM

Sonntag, 1.9.2024

Ab 7.30 Uhr Frühstück

Block II – Aktuelle Themen aus dem Asylrecht

8.30-10.30 Uhr **Kein Flüchtlingsschutz für (die Mehrheit der) Kurd*innen, Türk*innen, Iraker*innen?**

Innerstaatliche Schutzalternative, Terrorvorwurf und e-Devlet als Hindernis.

In dem Workshop werden wir auf die asylrechtliche Vertretung von Kurd*innen, Türk*innen und Iraker*innen eingehen und besondere Fallgruppen und Risikoprofile besprechen, sowie auch Besonderheiten der Rechtsprechung der Gerichte in NRW eingehen.

RAin Anna Busl und RAin Sophie Dittmeyer
2,0 Std.

10.30-12.30 Uhr **EuGH Urteil vom 16.01.2024 C-621/21 - WS gegen Bulgarien**

Welche Auswirkungen hat das Urteil auf die anwaltliche Arbeit im deutschen Asylverfahren? Wie kommt die Istanbul-Konvention in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren zur Anwendung? Diese Fragen sollen in dem Workshop gemeinsam erörtert werden.

RAin Saskia Piotrowski | 2,0 Std.

12.30-13.30 Uhr Mittagessen

13.30-14.00 Uhr Rückblick und Abschluss

Gesamt 13,5 Std. nach FAO

Änderungen vorbehalten

13.9.24 | Berlin

INFORMATIONSFREIHEITSRECHT ALS WERKZEUG FÜR DIE ANWALTICHE ARBEIT

Seminar Nr. 24-17

Die Informationszugangsgesetze können nützliche Erkenntnisse für die anwaltliche Tätigkeit liefern. Ausgehend von einem Überblick über das Informationsfreiheitsrecht in Deutschland werden wir in diesem Seminar der Frage nachgehen, wie Anwalt*innen sich Informationszugangsrechte zunutze machen können.

Gerade für Anwalt*innen, die Grund- und Menschenrechte verteidigen, halten die Informationsfreiheitsgesetze ein großes Potential bereit. Dies werden wir anhand von ausgewählten Themengebieten und Verfahren illustrieren:

- Migrationsrecht: Welche Unterlagen können etwa beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Auswärtigen Amt oder Ausländerbehörden angefragt werden und wie helfen sie bei der Arbeit im Asyl- und Migrationsrecht
- Versammlungs-/Ordnungsrecht: Inwieweit ist die Polizei nach den Informationsfreiheitsgesetzen verpflichtet und welche Unterlagen könnten etwa im Bereich des Versammlungsrechts hilfreich sein?
- Umweltrecht: Welche Möglichkeiten eröffnen die Umweltinformationsgesetze und wie lassen sich die Informationen für umwelt(rechtliche) Arbeit nutzen?

Nach dieser Fortbildung sollten die Teilnehmenden die wichtigsten Anspruchsgrundlagen aus dem Informationsfreiheitsrecht kennen, die gängigsten Ablehnungsgründe der Behörden und deren Erfolgsaussichten, einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung gewonnen haben und ausgestattet sein mit ein paar Tipps und Tricks zur Antragstellung und Anspruchsdurchsetzung.

Referentinnen

Rechtsanwältin **Dr. Vivian Kube** und Rechtsanwältin **Hannah Vos**, beide Berlin, KM8 und *FragDenStaat* sowie Rechtsanwältin **Anna Gilsbach**, Berlin, dka-Kanzlei

Termin und Kursort

13.9.24 | 15 - 18 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

- 60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
- 90/110€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

21.9.24 | Berlin

SPRECHTRAINING

Seminar Nr. 24-11

Stimme und Sprechen sind wesentliche Mittel u.a. in der Strafverteidigung. Dieser Workshop vermittelt in praktischen Übungen, wie man dieses Werkzeug bewusster einsetzen kann. Als Basis dafür werden wir unsere Wahrnehmung für Stimme und Sprechen schärfen, unsere Stimme und Sprechwerkzeuge in Aufwärmübungen kennenlernen und dabei einige grundlegende Prinzipien verstehen. Aufbauend darauf wird es dann um die Erforschung verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten und die Wirkung dieser gehen, rund um die Frage: Wie beeinflusst mein Sprechen mein Gegenüber? Abschließend wird jede*r die Gelegenheit bekommen, die neuen Impulse individuell auszuprobieren.

Trainerin

Diplom-Sprecherin und -Sprecherzieherin **Caroline Intrup** studierte Sprechkunst und Sprecherziehung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und arbeitet seit über zehn Jahren als freie Sprecherin, Performerin und Sprechtrainerin für Bühne und Medien. Sie ist Dozentin an der Hochschule für Musik und Theater Rostock und an der Universität der Künste Berlin. Darüber hinaus gibt sie Einzeltrainings für Solo-Selbstständige und Privatpersonen und Workshops für Unternehmen und Institutionen.

Termin und Kursort

21.9.24 | 11 – 17 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin (max. 10 Teilnehmer*innen)

Teilnahmebetrag

- 130 € für RAV-Mitglieder
- 180 € für Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Eine Bescheinigung wird ausgestellt, die Anerkennung obliegt der jeweiligen RAK.

28.9.24 | Hamburg

VERTEIDIGUNGSSTRATEGIEN FÜR DIE HAUPTVERHANDLUNG

Seminar Nr. 24-12

Trotz aller gesetzgeberischer Vorgaben zur Erweiterung der Verteidigungsmöglichkeiten im Ermittlungsverfahren steht die Hauptverhandlungsverteidigung immer noch im Zentrum der Verteidigungstätigkeit. Dort geht es um Alles. Die typischen Einstellungsszenarien sind erfolglos abgearbeitet. Die Verurteilungsprognose ist mit der Eröffnungsentscheidung im Raum. Wenn nichts Ungewöhnliches passiert, steht das Urteil fest. Entwickelt sich das Ungewöhnliche nicht von selbst (Verfahren verzögert sich, Zeugenaussagen sind nicht glaubhaft, Sachverständige sind schlauer, etc.), hängt nun alles an einer guten Verteidigung in der Hauptverhandlung. Es geht um übergreifende Fragen der Unmittelbarkeit, des gesetzlichen Richters, der kognitiven Dissonanz, der Wahrheit, der Bedeutung von Alltagstheorien. Und es geht um Handlungskompetenz, mit der wir diese Fragen in den Gerichtssaal transportieren: Bestreiten, Teilbestreiten, Geständnis, Verständigung, Konfliktverteidigung, Verteidigung gegen den Schuldvorwurf, Zumessungsverteidigung, Verteidigung im Hinblick auf die Vollstreckung, Einlassungsverteidigung, Schweigen, Verteidigung mit materiellem Recht, prozessuale Verteidigung, Verteidigung mit dem Unmittelbarkeitsgrundsatz, Verteidigung mit Beweisanträgen, Verteidigung mit Verteidigererklärungen, der rote Faden, Verteidigungspsychologie, Verteidigung für die Revision. Die Veranstaltung reflektiert und unterbreitet Vorschläge für eine Verteidigung als Fehlurteilsprophylaxe. Es geht um die Chancen und Risiken von typischen Verteidigungsstrategien und Verteidigungsmitteln. Dazu werden praktische Beispiele mit Antragsmustern vorgestellt.

Referent Dr. Bernd Wagner, Rechtsanwalt, Hamburg

Termin und Kursort

28.9.24 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

12.10.24 | Hamburg

DNA-ANALYSEN

Seminar Nr. 24-13

DNA-Analysen sind nicht selten entscheidend für den Ausgang von Strafverfahren. Sie sind deshalb auch für die Arbeit der Verteidigung von hoher Bedeutung. Die Verteidigung muss die entsprechenden forensischen Spurengutachten nicht nur verstehen, sondern auch in der Lage sein zu prüfen, welcher Beweiswert dem jeweiligen Gutachten zukommt. Diese Prüfung bezieht sich nicht nur auf die Frage, ob mit der erforderlichen Sicherheit festgestellt werden kann, dass es sich bei der jeweiligen DNA-Spur tatsächlich um die DNA der Mandatschaft handelt (sog. Identitätsebene/Quellenebene), sondern auch auf die Frage, wie die DNA an den Auffindeort gelangt ist (sog. Aktivitätsebene). In der Regel enthalten die LKA-Gutachten lediglich Aussagen auf Identitätsebene.

In dem Seminar sollen Kenntnisse vermittelt werden, die die Verteidiger*innen dazu befähigen, mit oder gegen DNA-Befunde zu verteidigen, auf Identitätsebene mit der Bewertung von Mischspuren umzugehen und auf der immer stärker im Fokus stehenden Aktivitätsebene zu verteidigen.

Referenten

Der Referent **Herr Prof. Dr. Cornelius Courts** von der Universität Köln ist Mitglied der DNA-Spurenkommission und u.a. spezialisiert auf Begutachtungen auf Aktivitätsebene. **Dr. Florian Melloh** ist in Hamburg als Strafverteidiger tätig.

Termin und Kursort

12.10.24 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

18.10.-20.10.24 | Berching

MIGRATIONSRECHTLICHE TAGE 2024 – BAYERN

Seminar Nr. 24-14

Die Einladung richtet sich an Fachwält*innen für Migrationsrecht sowie Kolleg*innen mit einem Tätigkeitsschwerpunkt im Migrationsrecht.

Im Rahmen der Tagung werden aktuelle Rechtsprobleme des Migrationsrechts in Expertenworkshops behandelt.

Wichtig ist der interaktive Charakter: Alle Interessent*innen sind gehalten, sich aktiv bei der Tagung einzubringen und sich bereits im Vorfeld über eigene Beiträge zu den geplanten Themen Gedanken zu machen. Weil der Austausch konkreter Praxis im Fokus steht, werden bei hohem Interesse an den Teilnahmeplätzen Kolleg*innen mit Arbeitsschwerpunkt Migrationsrecht bevorzugt, die ihren Sitz in Bayern haben.

Ziel ist eine intensive, aktive Fortbildung und ein Praktiker*innen austausch, um nicht nur unsere Mandantschaft noch besser im Einzelfall zu vertreten, sondern auch gezielt und gemeinschaftlich aus der Anwaltschaft heraus zur Rechtsfortbildung beizutragen. Wir wollen nach Kräften dem Ruf, der uns vorseilt, gerecht werden.

Termin und Kursort

Hotel Post Berching, 92334 Berching

18.10. – 20.10.24, Beginn 18.10. um 13.30 Uhr,

Ende 20.10. um ca. 12 Uhr

Anzahl der Teilnehmer*innen: max. 35 Personen

12,5 Stunden nach FAO

Unterbringung und Teilnahmebetrag

Unterbringung in Einzelzimmer oder Doppelzimmer.

Für RAV-Mitglieder im Einzelzimmer inkl. Tagungspauschale **460€**

Im Doppelzimmer pro Person inkl. Tagungspauschale **375€**.

Die Doppelzimmer können nur von zwei Personen gebucht werden.

Aufschlag von zusätzlich 30€ pro Person für Nicht-Mitglieder.

Alle Preise inkl. MwSt.

Die Zimmer sind inkl. Frühstück. Die Tagungspauschale enthält Getränke während der Tagung; Snacks und Kaffee zur täglichen Kaffeepause, Abendessen Freitag und Samstag (Salat, Tellergericht), Mittagessen Samstag 3-Gang-Menü und Getränk; alle weiteren Wünsche auf Selbstzahlerbasis.

Stornierung

Für diese Tagung gelten besondere Stornierungsbedingungen: bei Absage nach dem 17.08.2024 fallen 50% des Teilnahmebetrages an, bei Absage nach dem 17.9.2024 fallen 100% des Teilnahmebetrages an.

Tagungsplan | Seminarzeit gem. FAO

Freitag, 18.10.2024

13.30 – 15 Uhr Wehrpflicht im Asylrecht | 1,5 Std.

15 Minuten Pause

15.15-17.15 Uhr **Inputs zur aktuellen Rechtsprechung und Diskussion** (Themen werden kurzfristig festgelegt und mitgeteilt) | 2 Std.

17.15-18.45 Uhr **Strafbarkeit aufgrund der AsylG-Änderung** (Rückführungsverbesserungsgesetz) und Verteidigungsansätze | 1,5 Std.

19 Uhr Abendessen

Samstag, 19.10.2024

9.30 – 11 Uhr Ablehnung als ‚offensichtlich unbegründet‘ & die neuen Regelungen aus dem Rückführungsverbesserungsgesetz | 1,5 Std.

15 Minuten Pause

11.15-12.45 Uhr Spurwechsellmöglichkeiten nach Änderung des FachkräfteeinwanderungsG | 1,5 Std.

12.45-15.45 Uhr Mittagessen, große Pause, Raum für spontane AGs

6.11.24 | Berlin

RECHTE DER NEBENKLAGE

Seminar Nr. 24-4

15.45-17.15 Uhr Familienrechtliche Schnittstellen zum
MigrationsR | 1,5 Std

15 Minuten Pause

17.30-18.30 Uhr Pflichtbeordnung bei Abschiebehaft/
Auseisegewahrsam | 1 Std.

18.30 Uhr Abendessen

Sonntag, 20.10.2024

09.30-11.30 Uhr Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz | 2,0 Std

11.30-12.00 Uhr Abschlussrunde, Verabredungen, Feedback

Gesamt 12,5 Std. nach FAO

Themen der Tagung können sich auch kurzfristig noch ändern, um auf aktuelle Änderungen in Gesetz und Rspr. einzugehen. Das endgültige Programm samt Referent*innen erhalten Teilnehmer*innen per E-Mail.

Die Veranstaltung beschäftigt sich theoretisch und in praktischen Übungen mit besonderen Fragestellungen der Nebenklage wie

- Akteneinsichtsrecht
- Vertretung der Mandant*in durch das Verfahren
- Vorbereitung auf die Hauptverhandlung
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Einigungsmöglichkeiten mit der Verteidigung
- Beanstandungsrechte
- ersetzende Videovernehmung
- Rechtsmittel
- Kosten
- Umgang mit Presse

Referentinnen:

Rechtsanwältinnen **Christina Clemm** und **Barbara Petersen**, beide Fachanwältinnen für Strafrecht, sind seit vielen Jahren Strafverteidigerinnen und vertreten Nebenklagen in Verfahren wegen sexualisierter, rassistisch motivierter oder queerfeindlichen Angriffen. Häufig vertreten sie auch Verletzte in Verfahren wegen schweren Menschenhandels und sogenannter Partnerschaftsgewalt, dort auch in den Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz oder in familienrechtlichen Verfahren.

Termin und Kursort

6.11.24 | 17 – 20.30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

- 60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
- 90/110€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

7. und 8.11.24 | Online

MIGRATIONSRECHT – DULDUNGEN

Seminar Nr. 24-18-A/B

7.11.24 Ausbildungsduldung §60c, Aufenthaltserlaubnis §16g und Beschäftigungsduldung §60d AufenthG.

Seit April 2024 hat sich einiges im Bereich der Duldungen geändert. Bei dieser Fortbildung werden ausführlich die Neuerungen im Bereich der Ausbildungsduldung und der neuen Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung erörtert. Was bleibt und was hat sich geändert, worin liegt der Unterschied zur neuen Aufenthaltserlaubnis. Wie gehen die Ausländerbehörden damit um. Auch gilt die Beschäftigungsduldung §60d unter geänderten Voraussetzungen weiter. Neben den Voraussetzungen der Vorschriften sollen insbesondere Wege gemeinsam diskutiert werden, wie Nebenbestimmungen verbessert und Perspektiven auf einen legalen Aufenthalt erarbeitet werden können.

8.11.24 Duldung nach §60a AufenthG

Bei dieser Fortbildung wird der Schwerpunkt darin liegen, zu erarbeiten, ob es neben der Duldungen mit Perspektive (§§ 60c,d und dem §16g) auch eine Perspektive in der Duldung nach §60a AufenthG gibt. Durch die Änderungen im RückführungsverbesserungsG auch die Möglichkeiten für den Zugang zum Arbeitsmarkt geändert. Welche Perspektiven können sich daraus ergeben? Welche Nebenbestimmungen werden verfügt und welche Rechtsmittel sind möglich; welche Perspektiven lassen sich entwickeln oder eben auch nicht? Insbesondere wird die »Duldung light« besprochen und welche Mitwirkungspflichten müssen entfaltet werden, um eine bessere Duldung zu kommen. Neben den Voraussetzungen der Vorschriften sollen insbesondere Wege gemeinsam diskutiert werden, wie Nebenbestimmungen verbessert und Perspektiven erarbeitet werden können.

Die Fortbildungen 24-18-A und -B können getrennt gebucht werden. Wünschenswert ist aber die Teilnahme an beiden Veranstaltungen, da sie aufeinander aufbauen.

Referent*innen

Andrea Würdinger, Dozentin für Asyl- und Aufenthaltsrecht, Berlin und Rechtsanwalt **Jan Bornkessel**, Berlin

Termin und Kursort

24-18-A 7.11.24 | 9 – 12.30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

24-18-B 8.11.24 | 9 – 12.30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

Online

Teilnahmebetrag jeweils

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

90/110€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

9.11.24 | Berlin

AUSLÄNDERRECHTLICHE GRUNDKENNTNISSE FÜR STRAFVERTEIDIGER*INNEN

Seminar Nr. 24-16

Von der Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens über eine (rechtskräftige) Verurteilung bis zur Strafvollstreckung und den Strafvollzug: Immer sollten neben der Strafverteidigung oder der Vertretung im Strafvollzug und der Strafvollstreckung auch die Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht oder eine angestrebte Einbürgerung bei nicht-deutschen Mandant*innen berücksichtigt werden.

Die Fortbildung soll dazu die nötigen aufenthalts- und einbürgerechtsrechtlichen Grundkenntnisse vermitteln.

Referent

Rechtsanwalt **Björn Cziersky-Reis**, Berlin

Termin und Kursort

9.11.24 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

30.11.24 | Hamburg

KRIMINELLE VEREINIGUNG

Seminar Nr. 24-15

Nach der Verschärfung des § 129 StGB im Jahre 2017 kommt die Verschärfung nun insbesondere für linkspolitische Bewegungen zum Tragen. In der Veranstaltung sollen die Verschärfungen, ihre Auswirkungen sowie die Verteidigungsmöglichkeiten dagegen zum Thema gemacht werden. Wobei ein Erfahrungsaustausch und eine gemeinsame Strategieentwicklung gewünscht sind.

Referent*innen

Rechtsanwältin **Undine Weyers**, Berlin; Rechtsanwalt **Einar Aurfurth**, Berlin

Termin und Kursort

30.11.24 | 11 – 17 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

5. und 6.12.24 | Online

MIGRATIONSRECHT – BEWEISANTRAGS- RECHT UNTER DEM BLICKWINKEL DER ZULASSUNGSBERUFUNG

Seminar Nr. 24-19-A/B

Das Ergebnis im Asylklageverfahren lässt sich bei Mandatsübernahme oft schwer voraussagen. In der öffentlichen Sitzung kommt es wesentlich auf die Gestaltung durch Beweisanträge an. Diese müssen aber so gut sein, dass sie im Falle einer Ablehnung auch brauchbar für eine Zulassungsberufung sind. Der Fokus liegt dabei auf der Gehörsrüge. Die Fortbildung wird sich anhand eines konkreten Falles genau damit beschäftigen: Was muss ich bereits bei der Klagebegründung, während der öffentlichen Sitzung und bei der Stellung von Beweisanträgen mitdenken, damit ein Zulassungsantrag -Gehörsrüge- Chancen hat.

5.12.24 Gehörsrüge

6.12.24 Beweisanträge und öffentliche Sitzung

Am 5.12. werden die Voraussetzungen der Gehörsrüge erörtert und am 6.12. die entsprechenden Beweisanträge und das taktische Verhalten in der öffentlichen Sitzung erarbeitet. Die Fortbildungen 24-19-A und -B können getrennt gebucht werden. Empfohlen ist aber die Teilnahme an beiden Veranstaltungen.

Referent*innen

Andrea Würdinger, Dozentin für Asyl- und Aufenthaltsrecht, Berlin und Rechtsanwalt **Jan Bornkessel**, Berlin

Termin und Kursort

24-19-A 5.12.24 | 9 – 12.30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

24-19-B 6.12.24 | 9 – 12.30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

Online

Teilnahmebetrag jeweils

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

90/110€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

SAVE THE DATE

RAV FACHANWALTSLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO
wird voraussichtlich im September 2025 in Berlin beginnen,

RAV FACHANWALTSLEHRGANG MIGRATIONSRECHT

ist in Planung und soll voraussichtlich November 2024
bis Mai/Juni 2025 stattfinden.

Bei Interesse an einer Teilnahme schreibt bitte an
fortbildung@rav.de

Weitere Informationen auf unserer
Webseite **www.rav.de/fortbildung**

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 20 € monatlich, jedoch 7 € monatlich für Referendar*innen sowie für Rechtsanwält*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de/verein/antrag-auf-mitgliedschaft genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmezahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind!

Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter fortbildung@rav.de

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem

Betreff: Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx

Postbank Hannover

IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01

BIC: PBNKDEFF

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen.

Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnahmezahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular
(PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

Informationen zum Datenschutz unter: www.rav.de/datenschutz/

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular
(PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

Informationen zum Datenschutz unter: www.rav.de/datenschutz/

THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt uns gern Eure Ideen, Wünsche und Vorschläge.

Ich wünsche mir mehr Fortbildungen aus dem Bereich/Thema:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sozialrecht | <input type="checkbox"/> Familienrecht |
| <input type="checkbox"/> Strafrecht | <input type="checkbox"/> Kanzlei |
| <input type="checkbox"/> Mietrecht | <input type="checkbox"/> Mediation |
| <input type="checkbox"/> Migrationsrecht | <input type="checkbox"/> Europarecht und Internationales Recht |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Referent*innenvorschläge

KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen
August bis Dezember 2024
@ Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.
Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Geschäftsstelle
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel. (030) 417 235 55
Fax. (030) 417 235 57
kontakt@rav.de
www.rav.de

Bankverbindung
Postbank Hannover
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Gestaltung:  tuckow.studio
Druck: Druckerei in Reset-St. Pauli Druckerei GmbH, Hamburg

The background is a solid red color. Overlaid on this are several sets of thin, white, wavy lines that create a sense of depth and movement. These lines are arranged in a way that suggests a three-dimensional, curved surface, possibly a stylized letter or a complex geometric form. The lines are most dense in the upper and lower portions of the image, with a central area where they are more sparse, creating a focal point for the text.

www.rav.de